

	Qualitätsmanagement Handbuch	Leistungserbringungs- prozess 3501
---	---	--

HAUSORDNUNG BIWO LANGNAU

AERZTLICHE ODER THERAPEUTISCHE BETREUUNG: Im BiWo haben Sie freie Arztwahl. Sie verpflichten sich zu einer regelmässigen psychiatrischen und medizinischen Betreuung.

ALKOHOL UND DROGEN: Besitz, Konsum oder Handel von Alkohol und Drogen sind verboten. Es können sporadisch oder bei Verdacht Zimmerkontrollen oder Blastests durchgeführt werden. Verweigerte Tests gelten als positiv.

AN- UND ABMELDEN: Abwesenheiten sind dem Team mitzuteilen, Urlaube und begründete Abwesenheiten zu den Mahlzeiten sind rechtzeitig im Voraus zu melden.

BESCHWERDEN: Sollten Sie Anregungen oder Beschwerden haben, können Sie diese mit der Leitung besprechen, oder sie schriftlich via Feedback-Briefkasten einreichen. Für dringende Probleme, die weder vor Ort mit den Betroffenen lösbar, noch mit der Leitung besprochen werden können, wenden Sie sich schriftlich an die Ombudsstelle vom Kanton: **Dienststelle Soziales und Gesellschaft, Schlichtungsstelle nach dem Gesetz über soziale Einrichtungen, Rösslimattstrasse 37, Postfach 3439, 6002 Luzern** Telefon 041 228 57 67 www.disg.lu.ch/schlichtungsstelle

BESUCHE: Sind bis 22.00 erlaubt, sofern auch sie sich an die Hausordnung halten und nicht unter Drogen- bzw. Alkoholeinfluss stehen. Falls ein Besucher im Zimmer übernachten will, ist dies vorgängig der Betreuung zu melden. BesucherInnen können nach vorgängiger Absprache und gegen Bezahlung im BiWo mitessen.

BEWOHNERINNEN-VERSAMMLUNG: Freitags treffen wir uns in der Werkstatt zur gegenseitigen Aussprache und zum Besprechen von organisatorischen Aufgaben. Die Teilnahme am Gruppengespräch, der Werkstatt und die Übernahme der Ämtli sind obligatorisch, ebenso wie die Mithilfe im und ums Haus.

BILDUNG: Sind Sie interessiert an einem Sprach-, Töpfer-, Musik- oder einem anderen Kurs, so kann Ihnen Ihre Bezugsperson die verschiedenen Möglichkeiten aufzeigen.

BRANDGEFAHR: Ein Brand in unserem Wohnheim hätte schwerwiegende Folgen. Im BiWo besteht ein generelles **Rauchverbot**. Ebenso ist wegen der Brandgefahr auf jegliches offenes Feuer zu verzichten (keine Kerzen, Raucherstäbli). Lassen Sie sich die Löschdecken, die Feuerlöscher und den Brandmelde-Alarm erklären. BewohnerInnen, welche mutwillig einen Brandalarm auslösen, bezahlen die entstehenden Kosten.

	Qualitätsmanagement Handbuch	Leistungserbringungs- prozess 3501
---	---	--

DATEN- UND PERSÖNLICHKEITSSCHUTZ: Das Personal untersteht einer vertraglichen Schweigepflicht. Es besteht eine interne Regelung über den Umgang mit den gesammelten Daten von BewohnerInnen. Die BewohnerIn hat das Recht, Auskunft zu erhalten, welche Daten über sie gesammelt werden und Einsicht in die Daten zu nehmen, die im BiWo über sie erstellt worden sind.

GESUNDHEITSVORSORGE UND GESUNDHEITSSCHUTZ: Die BewohnerInnen sind selber für die Gesundheitsvorsorge und für den Gesundheitsschutz verantwortlich. Sie werden vom Personal auf gesundheitsschädigendes Verhalten aufmerksam gemacht und motiviert, gesund zu leben.

FERNSEHER: Die meisten Zimmer haben einen Anschluss für Kabelfernsehen. Im Wohnzimmer steht ein allgemeiner Fernseher, im zweiten Stock steht ein kleiner Fernsehraum mit Video zur Verfügung.

FREIZEIT: Sie umfasst Aktivitäten wie Spiele, gemeinsames Singen, Kegeln, Denkspiele, Kurse, Velotouren usw. Das BiWo bietet Ihnen auch begleitete Freizeitaktivitäten an. (siehe Aktivitätenprogramm an der Info-Tafel). Anregungen nimmt das Team gerne entgegen.

GEWALT: Im BiWo soll angstfreies Zusammenleben gewährleistet sein. Gewalt und Bedrohung von Mitbewohnern und Personal können deshalb zu sofortiger Entlassung führen. In äussersten Notsituationen können vom Team freiheitsbeschränkende Massnahmen ergriffen werden (z.B. wenn es darum geht, Leib und Leben zu retten).

HAUSHALT: Für die Reinigung allgemeiner Räume, sanitäre Einrichtungen und Fenster sorgt eine Reinigungsangestellte. Alle anderen Haushaltarbeiten sind in sogenannte Ämtli aufgeteilt und werden in wechselndem Turnus ausgeführt. Bei den Haushalt- und Küchenarbeiten sind die Vorschriften des Hygiene- und Reinigungskonzeptes einzuhalten. Das Betreuungsteam gibt Anleitung, Unterstützung und kontrolliert die ausgeführten Arbeiten.

KONSEQUENZEN BEI MISSACHTUNG DER HAUSREGELN SIND: mündliche Verwarnung -> schriftliche Verwarnung -> Kündigung. Die externen Bezugspersonen werden über eine schriftliche Verwarnung informiert und umgehend zu einem Standortgespräch mit der BewohnerIn ins BiWo eingeladen. Schwerwiegende Verstösse gegen die Hausordnung (z.B. Konsumation/Verkauf von harten Drogen) haben die Kündigung innerhalb 24 Std. zur Folge. Wenn immer möglich wird zusammen mit dem Bewohner eine Anschlusslösung gesucht.

MAHLZEITEN: Wir legen Wert darauf, dass sich die Bewohner ausgewogen ernähren und zu den Hauptmahlzeiten anwesend sind. Gemeinsame Mahlzeiten sind wichtig, um das Sozialverhalten und den gemeinsamen Kontakt zu pflegen. Pünktlichkeit zeigt den Respekt, der den Kochenden entgegengebracht wird. Wir unterstützen eine angepasste Tischkultur (Anstand und Rücksichtnahme, mindestens 20 Minuten am Tisch) und ein gesundes Essverhalten. Saisonfrüchte, Mineralwasser und Tee stehen auch ausserhalb der Esszeiten für alle bereit. Begründete Abwesenheiten sind rechtzeitig zu melden. Menüvorschläge werden anlässlich der Gruppensitzung diskutiert und so weit als möglich mit in den Menüplan miteinbezogen.

MEDIKAMENTE: Sie werden vom Personal verwaltet und unter Aufsicht und nach ärztlicher Verordnung abgegeben. Ohne gegenteilige individuelle Abmachungen sind alle Medikamente direkt vor dem Personal einzunehmen (werden nicht aufs Zimmer mitgegeben). Die Nachtmedikamente werden jeweils um 20.30 und um 21.30 vom Pikettdienst abgegeben. Das Einnehmen nicht ärztlich verordneter Medikamente oder Drogen ist untersagt.

MITWIRKUNGSRECHTE: Die BewohnerInnen können auf verschiedene Arten auf das gemeinschaftliche Wohl Einfluss nehmen und mitwirken:

- Einbringen von Anträgen, Wünschen und Kritik an der Hausversammlung, Feedback-Briefkasten
- Mitsprache bei Standortgesprächen, Förder- und Krisenplanung, Gruppengespräche

	Qualitätsmanagement Handbuch	Leistungserbringungs- prozess 3501
---	---	--

- Gestaltung individueller Wochenplan, Gestaltung der Freizeit, Menüwünsche
- Gestaltung des Zimmers, Wunsch nach einem anderen Zimmer (bei der Leitung anmelden), Mitgestaltung von Aktivitäten usw.

Das Team unterstützt und motiviert Sie, Ihr Mitspracherecht in Anspruch zu nehmen.

NACHTRUHE: Zwischen 22.00-6.30 gilt Nachtruhe. Das heisst: Radio/ Fernseher sind auf Zimmerlautstärke zu stellen, damit die Bewohner der Nachbarzimmer sich nicht gestört fühlen. Es empfiehlt sich, ein Kopfhörer zu benutzen.

SEXUALITÄT: Sexuellen Aktivitäten und Handlungen der BewohnerInnen, die sich im Rahmen der zulässigen Legalität bewegen, wird mit einer toleranten, offenen Haltung und mit Respekt begegnet. Sexuelle Belästigungen, Ausbeutung oder Übergriffe von Seiten des Personals oder der BewohnerInnen sind ebenso verboten wie sexuelle Kontakte zwischen Personal und BewohnerIn. Diese können eine Kündigung zur Folge haben.

TAGESABLAUF: Frühstück gibt es ab 7.45. Das Team weckt Sie nur in Ausnahmefällen und nach Absprache. Sa/So findet das Morgenessen etwas später statt (siehe Wochenplan).

TASCHENGELD: Sollten Sie entsprechend der Abmachungen mit den Zahlstellen Taschengeld zu gut haben, können Sie dieses jeweils am Freitag nach der Gruppensitzung bei der Heimleitung beziehen.

TELEFON: Das allgemeine Telefon darf NUR für amtliche Gespräche (gratis) benutzt werden. Für alle anderen Gespräche steht für 15.- monatlich ein allg. Telefon zur Verfügung.

WÄSCHE/WÄSCHEBESORGUNG: Die persönliche Wäsche besorgen Sie selbst. Bei Bedarf werden sie vom Team angeleitet und unterstützt. Waschpulver, Waschmaschine, Tumbler, Stewi und Bügelmöglichkeiten stehen zur Verfügung. Bett- und Frotteewäsche wird zur Benutzung abgegeben.

WERKSTATT: Die Werkstattzeiten sind 9.30- 12.00 und 14.00-16.30. Die Teilnahme an der Tagesstruktur ist obligatorisch. Um 9.30 findet eine kurze Info-Runde statt (was ist heute Besonderes, wer hat Pikettdienst, usw.). Bezahlung: Für externe Aufträge und verkäufliche Arbeiten wird pro gearbeitete Stunde 2.50 oder eine im Voraus festgelegte Pauschale bezahlt. Die Auszahlung der Arbeitsstunden erfolgt jeweils bis am 10. des folgenden Monats. Haus- und Gartenarbeiten sind nicht speziell entlohnt.

ZIMMER- UND TÜRSCHLÜSSEL: Die Zimmertüren sind von innen mit einem Drehknopf abschliessbar. Ein eigener Schlüssel kann gegen eine Depot-Gebühr von 60.- bei der Leitung bezogen werden (gilt nicht bei BewohnerInnen in der Probe- und Schnupperzeit). Damit lässt sich die Eingangs- wie Zimmertüre schliessen, bzw. öffnen. Die Eingangstüre bleibt meist bis zum Eindunkeln geöffnet. Schlüsselverluste sind uns sofort zu melden.

Ich habe die vorliegende Hausordnung zur Kenntnis genommen

Datum

Unterschrift